



## **Datenschutzordnung der Sportvereinigung 1845 Esslingen e.V.**

### **Präambel**

Die SV 1845 Esslingen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten, z.B. Vereinsverwaltung, Organisation des Sportbetriebs oder Öffentlichkeitsarbeit. Diese Daten werden nur zur Förderung und Erfüllung des Vereinszwecks (Angebot und Organisation von Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport) dann erhoben und genutzt, wenn die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich die SV 1845 ES die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Die SV 1845 ES verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Datensystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Werden darüber hinaus personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht oder an dritte weitergegeben (z.B. Steuerberater) sind die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die vereinseigene Datenschutzordnung von allen Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder, Kursteilnehmer und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

1. Der Verein verarbeitet Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vor- und Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Beitrittsdatum, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mailadressen, ggf. Funktionen und Ehrungen im und durch den Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Familienbeiträgen.

Diese Daten werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.  
Bei Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlicher Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die jeweiligen Sportfachverbände.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden Personenbezogene Daten in Aushängen, in den Vereinsmitteilungen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergeleitet.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: z.B. Teilnehmer, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahr.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins und in den Vereinsmitteilungen werden die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter und der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht.

### **§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Kursteilnehmerinnen und Teilnehmern werden den jeweiligen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder nur dann herausgegeben werden, wenn eine Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.  
Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmer von Veranstaltungen und Versammlungen (z.B. zum Nachweis der Anwesenheit) gilt nicht als eine solche Herausgabe.

### **§ 5 Kommunikation per E-Mail**

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden sind diese E-Mailadressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 6 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands, dessen Entscheidung unanfechtbar ist.

Für den Betrieb eines Internetauftritts ist ein/e Verantwortliche/r zu benennen.

## **§ 7 Datenschutzbeauftragte/Datenschutzbeauftragter**

Da in der SV 1845 ES mindestens 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

Vorrangig ist ein/e interne/r Datenschutzbeauftragte/r zu benennen.

Kann der Vorstand kurzfristig keine interne Person benennen, übernimmt der/die erste Vorsitzende interimsmäßig diese Aufgabe.

## **§ 8 Rechte der Mitglieder und Kursteilnehmer**

1. Auskunftsrecht über die zu seiner Person gespeicherte Daten
2. Recht auf Berichtigung der eingetragenen Daten bei fehlerhafter Verarbeitung
3. Sperrung der Daten, wenn die Speicherung unzulässig war
4. Recht auf Widerspruch

**Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.**

Margot Kemmler

- 1. Vorsitzende -